

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

13.3.1797 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001712](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001712)

Olden wöchentliche



Burgische Anzeigen.

Montag, den 13ten März 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist unterm 16. Sept. 1796. wegen der dürftigen fremden Reisenden nachstehende Warnung erlassen: (Alle Betteley ist in diesem Lande, bey Strafe ausgepeitscht, oder ins Zuchthaus gebracht zu werden verboten. Dürftige Reisende erhalten einen Zehrpennig, und die Gränzdöllner und Wirthe geben ihnen Nachricht, an wen sie sich desfalls wenden müssen. Der arme Reisende, welcher eine gültige Ursache seiner Reise nicht angeben kann, oder von dem Heerwege abstreift, der ihm bezeichnet ist, oder eine Armen-Anstalt anspricht, an welche er bey dem Empfang des Zehrgeldes nicht gewiesen ist, oder mehrmals ohne vollgültige Ursache durch dies Land ziehet, wird ausgepeitscht, oder nach Oldenburg ins Zuchthaus geliefert.) Da diese in hiesiger Stadt noch nicht vödlig wirksam befunden worden, so ist die Einrichtung getroffen, daß künftig alle und jede fremde Arme, welche hier ankommen, sich bey dem Bürgermeister von Harten melden müssen. Selbige erhalten die verordnungsmäßige Unterstützung, und da alle Einwohner sich davon vödlig überzeugen halten können: so werden diese hiedurch ermahnet, zur Erreichung der guten Absicht dadurch mit zu wirken, daß sie keinem Vorgeben solcher Fremden, daß sie nicht unterstützet würden, Glauben zustellen, ihnen keine Gabe reichen, sondern sie an gedachten Herrn Bürgermeister verweisen. Oldenburg aus dem General-Directorium des Armenwesens den 3. März 1797.
v. Hendorff. Lenz. Herbart. v. Halem. Scholz. Muzenbecher.

Schmedes.

2) Am 29. März soll die Lieferung der zu der Reparation der Herrschaftlichen Mühlen zum Hoben, Lössens, Ruhwarden, Blexen und Jahber Vorwerk erforderlichen Materialien, an Eichen- und Tannen-Holz auch Laubwerk öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Die hiervon etwas annehmen wollen, können sich an dem Tage Morgens um 10 Uhr in der Cammer einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und accordiren. Oldenburg, aus der Cammer, den 9. März 1797.

Herbart.

Schloifer.

Gramberg.

3) In weyl. Siefke Røye Wittwe zu Seggern oder Westerloy Concursache sind wegen nothwendig erforderlichen näheren Aufklärung einiger Präjudicial-Puncte, die respective auf den 23. dieses und 27. April a. c. angefügten Termine der Präferenz-Urthel und der Löse vorläufig und bis weiter ausgesetzt worden. Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley, den 9. März 1797.

4) Der Untervogt Franz Ohrogge zu Brake, hat sein von seinem weyl. Vater Siler Ohrogge geerbtes auf Garlich Ohroggen Hölste bey dem Hammelwardermoor belegenes Haus und Garten nebst Kirayen und Begräbnißstellen auch sonstigen Gerechtigkeiten an Johann Treese, zum Hammelwardermoor, verkauft. Die Ang. ist den 3. Apr. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Demnach die, aus weyl. Gerd Christian Schildt, gewesenen Wirths und Köthers zu Lohfens, verkauften Hause und Lande geldseten Kaufgelder unter dessen Creditoren distribuiret werden sollen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht und dazu Terminus auf den 23. May a. c. angesetzt. Diejenigen also, welche ihre Befriedigung aus sothanen Kaufgeldern wahrzunehmen gedenken, sollen ihre Forderungen am 4. Apr. a. c. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte nicht nur angeben (doch bedürfen diejenigen Gerd Christian Schildts Creditoren, welche bey Johann Schildts Concurse ihre Forderungen angegeben, solche hier nicht zu wiederholen) sondern auch auf den 25. April a. c. ad protocollum gehörig bescheinigen und darüber liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigens mit ihren Ansprüchen an solche Kaufgelder abgewiesen werden sollen.

6) Des weyl. Hausmanns Joh. Christ. Hinr. Deharde Wittwe, geb. Windmüller, zu Grifese, ist gewillet, die von ihrem weyl. Großvater, dem Schreiber Haase zu Kastebe, geerbte sogenannte Renken Wöhrdt daselbst, imgleichen die jetzt darauf stehenden 250 bis 300 Eichenbäume, und zwar letztere zuerst, den 29. April a. e. in Johann Kikler Krughaufe, zu Kastebe, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 26. April a. c. beym Herzogl. Neuenb. Landg.

7) Am 21. d. Monats sollen zwey Stadtsinder, die vorher bey dem Ruchhirten Kammann besehen werden können, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustige wollen sich daher am gedachten Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden, Oldenburg vom Rathhause, März 9. 1797.

8) Weyl. Rathöverwandtin Ritter Erben sind gewillet, am 27. d. M. und folgenden Tagen in ihrem Hause an der Langenstraße hieselbst verschiedene Mobilien und sonstige hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause, den 10. März 1797. Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Der hiesige Bürger und Steinmetz August Danckwarth ist gesonnen, sein an der neuen Straße hieselbst zwischen des Zimmermeisters Wöbcken und Leinwebers Jäger Häusern und Gründen belegenes Haus nebst Wude und Platz am 28. April d. J. auf dem Stadtschütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 21. April d. J.

10) Es soll auf Ordre der Herzogl. Cammer am 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Joh. Hinrich Adolph Wirthshause zum Seefelder Schaart, der Seefelder Nussendelchs Nähgedoden sammt dem Nachgrafe stückweise, jedoch alternative auf 1 oder 3 Jahre mit Vorbehalt der Approbation Herzogl. Cammer, verheuert werden. Schwerefeld, den 4. Mart. 1797. Strackerjan.

11) Auf Ansuchen des Kaufmanns Gerhard Ruchmann in Varel wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche wegen seiner, zum Schwey belegenen, nunmehr an Friederich Renken verkauften Bau, cum pertinentiis, sich in dem Angabe-Termin am 15. Februar h. a. nicht gemeldet, mit ihren Forderungen an obgedachte Hypothek nunmehr hiedurch gänzlich präcludiret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferleget wird. Schwerefeld den 1. Mart. 1797. Herzogl. Hofst. Oldenb. Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Des Statsraths und Landvogts Erbmarschalls von Rössing sämmtlicher Creditoren Ang. der Auswärtigen den 2. May, der Einheimischen den 20. Mart. Ovelg. Ldgr.

1) Wegen des von Christ. Gebcken an seines Bruders Dietrich Gebcken Wittwe übertragenen Hauses und Gartens und wegen sämmtlicher Creditoren des weyl. Dietrich Gebcken Ang. den 21. Mart. Praecl. Besch. den 4. Apr. 2) Wegen der von Christ. Steple an Gerd Lyarfs verkauften und von Eilert Kähler durch Bespruch an sich gebrachten Kötherey Ang. d. 21. Mart. Praecl. Besch. den 4. Apr. Neuenb. Ldgr. 1) Zu Joh. Hinr. Oltmanns Concurssache Ang. d. 20. Mart. Dec. d. 5. Apr. Prior Art. d. 27. Apr. Lbse d. 13. May. 2) Wegen der von Hinrich Steenken an Joh. Hinrichs verkauften Kötherey Ang. den 20. Mart. 3) Wegen der von Joh. Hinrichs an Anton Eden verkauften Köthersstelle Ang. den 20. Mart. Schweyer Amtsg. Wegen eines auf Hinrich Hahn bewirkten, der Anzeige nach schon ungültigen Ingressations-Postens von 400 Rthlr. Ang. den 20. Mart.

II. Privatsachen.

1) Bey dem Buchbinder Fricke hieselbst ist das im vorigen Jahr No. 51. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen angekündigte Buch, Jacob Engewalds wahre Jugendschule, oder seine merkwürdige Lebensgeschichte und Reisen durch Rußland, die Türkei, Africa, Asien, Italien, u. s. w. vom Jahre 1733. bis 1795. Aurich 1797. gebunden zu 24 gr. Gold zu haben. Auch verkauft er noch folgende Bücher: Haberlein über die Rechtsache des Hofrichters, auch Land- und Schwartz von Berlepsch. Berlin 1797. 48 gr. Recension darüber in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. 3 gr. Vorläufige actenmäßige Darstellung der actenmäßigen Wahrung der Schrift des Hofraths Haberlein. 7 gr. Actenmäßige Berichtigung der Schrift des Hofraths

Haberlein. Hannover 1797. 24 gr. Noch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf die Rechtsfache des Hofrathes und Landraths von Werlesch. Leipzig 1797. 12 gr. Die Preise sind in Golde und die Bücher ungebunden.

2) Von dem Copisten Johann Alverich Wilkens ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 16. April d. J. festgesetzt worden. Wornach 1c. Sign. Jeder den 2. Mart. 1797.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3) Der Deedesdorfer Hedungsführende Kirchjurat Hinrich Stävesand zu Neuenlande hat an Kirchengeldbau sofort 1000 Rthlr., am 24. May 100 Rthlr. und am 15. Jun. 18 Rthlr. 18 gr. gegen billige Zinsen zu belegen.

4) Weyl. Johann Hinrich Bullen zu Ranzenbüttel Kinder Vormünder lassen am 23. Mart. in ihrer Pupillen Hause 6 Pferde, worunter ein rothschmüchtes und ein trächtiges, 2 Füllen, worunter ein Hengstfüllen mit Wleße und 2 weißen Füßen, etwa 18 Stück Kühe, Quenen und Kälber, 7 Schweine, worunter 1 trächtiges, imgleichen 1 beschlagenen und 1 hölzernen Wagen, 3 Betten, Schränke und allerhand Haus- und Ackergeräth, sodann einige Paß Rocken, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich meistbietend verkaufen; nicht weniger Haus und Hof nebst Scheune und übrigen Gebäuden, auch Ländereyen zum Pflügen, Weiden und Maken verheuren.

5) Von den in den wöchentlichen Anzeigen No. 1. bekannt gemachten Cossener Kirchen- Armen- und Orgel-Capitalien sind noch 300 und einige Rthlr. Gold, bey dem Juraten Dietz Kennan sofort zu erhalten.

6) Der Advocat Kumpff in Dveldigonne hat zu Maytag d. J. 2700 Rthlr. in Commission zinsbar zu 4 Procent zu belegen.

7) Johann Philis Kloppenburg hüm Colmar hat 10 Tück Fettweiden von den auf Iher Mitbeckersburg im Aßterpacht habenden Ländereyen der Hamm No. 1. sogenannten Herrenorth auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern.

8) Von den Hammwarder Armenmitteln sind sofort 401 Rthlr. 32 gr. und im April d. J. gleichfalls noch 329 Rthlr. 24 gr. zu 4 Procent bey dem Juraten Abdiek Büsing zum Hammwardermoor zinsbar zu erhalten.

9) Der Advocat Waes in Dveldigone hat sofort 400 Rthlr. in Commission zinsbar zu belegen.

10) Hinrich von Neethen im Morgenlande hat als Vormund von Eilert Rührer Kindern zweyter Ehe 300 Rthlr. Gold zu 4 Procent sofort zinsbar zu belegen.

11) Hinrich von Neethen im Morgenlande hat von Eyden Bau 100 und einige Rthlr. Curatel-Heuergelder zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

12) Hinrich Büsing zu Burwinkel hat als Vormund über Hinrich Westerbolt Kinder Mittel sofort 120 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

13) Es hat der Jurat Christian Weyer zum Busche 20 Rthlr. Gold Döttinger Kirchen-capitalien sofort zinsbar zu belegen.

14) Es sind von den Schweyburger Armenmitteln 33 Rthlr. 19 gr. 2 Schw. Gold bey dem Juraten Johann Reuten sofort zinsbar in Empfang zu nehmen.

15) Der Organist Goolle in Zerel hat in Commission sofort 1500 Rthlr. und gegen bevorstehenden Maytag wieder einige Hundert Reichthlr. alles in Gold zu belegen.

16) Dietz Kunst, als Vormund über weyl. Eilert Cossen Johans in Driefel, minderjährige Kinder Mittel, hat auf künftigen Monat von seiner Pupillen Geldern 330 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

17) Es soll die Lieferung des Holzes zu der theils neu zu erbauenden Ranzenbüttler Brücke am Frentage den 17ten März in Seid Bullen Wirthsbaue zu Berne, wo auch der Besick zur Einsicht lieget, ausardungen werden. Das zu der 52 Fuß langen Brücke erforderliche Holz ist: Kleideholz theils 11, theils 13 Fuß lang, und 3 Zoll dick, nebst Pfosten, Legern und Kiegel.

18) Des weyl. Ritters Ockerind zu Rothkirchen Wittwe als Vormünderin ihrer Kinder, läset am 23. März den Nachlaß ihres verhand Ehemanns bestehend in einigen Mobilien und Modestien in der Küstereywohnung zu Rothkirchen öffentlich den Meistbietenden verkaufen.

19) Folgende Waaren sind mehrertheils neu wieder bey mir angekommen und zu billigen Preisen zu haben: schwarze Casse in verschiedenen Breiten, couleure Futter-Atlasse, Engl. schwarzer und couleure Casemir zu Beinkleidern, halbseidene, Baumwollene, Pieque und Casemir Westen, seidene Flocken und Mouselin Damen und Mannshalsstücker, seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Manns, Frauens und Kinder-Strümpfe, Engl. Strümpfsofen, Engl. couleure Stüchwele, baumwollen Garn und Zwirn, alle nur mögliche Sorten Bänder, Fiohr, Blauden, Spitzen, Franzen, Marcy, Wollrath und Caracassen, Engl. und Brabander Manns-fig- und Catur, Hüte, dergleichen braune, schwarze, graue und grüne für Damen und Kinder, nemliche Damen Stroß- und Sieb-Hüte Korsettseidene, baumwollene, graue Engl. und gestreifte Manns- und Damen-Handschuhe, gelbe und weiße Knöpfe, Engl. Messer, Scheren, Briefstaschen, Uhretetten, Knieschnallen, Sporn, gestreifte Sattelddecken, Schublätter, Feder-Panätschen, Blumen-Sträuße, Myrten-Kränze und Rosen-Girlanden, Weinreben- und Hohl-Eröcke, seidene und baumwollene Geldbeutel, Glas und Stahl-Verlen, Halsbänder, goldene Scherpen und Hut-Cordons, Engl. Kleiderbüchsen, Visitenkarten, Poudierquaste, Kämme, Silhouetten, Rahmen, Petschafte und Uberschlüssel, Dintefäßer, Pomade, Engl. Sempff, Eau de lavande, Bleystifte, Strick- Hut- und Engl. Neh-Modeln, und sonst dergleichen Waaren. Joh. Ludewig Meyer.

20) Der Doctor Loel in Varel hat im Anfang May einige hundert Reichthaler in Commission zinsbar zu belegen.

21) Neue sammtene und seidene Westen, auch große moderne seidene Damens-Tücher habe ich in voriger Woche wieder erhalten, die nebst meinen übrigen führenden Waaren in den billigsten Preisen verkauft werden.

J. G. Wrede.

22) Gerd Bättermann zu Eßenshamm hat für seine Pupillen, weyl. Cornelius Worchers Kinder die in No. 51. der Anzeigen von 1796 bekannt gemachten 85 Rthlr. 36 gr. sofort, und auf Maytag d. J. 728 Rthlr. beides Gold, zinsbar zu belegen.

23) Lorenz Bran zum Alferdeich hat als Curator des Wittvogelshen Stipendienfonds die schon mehrmals ausgedolten 125 Rthlr. annoch zu belegen.

24) Meiß Meenzen zum Oberdeich will sehr baselbst belegenes vor wenig Jahren neuerbautes Krughaus, welches mit einem guten Keller und Kramladen versehen und zur Handlung sehr bequem ist, wohey auch zwei Lüge Gras gegeben werden können, auf ein oder mehr Jahre aus der Hand verheuern.

25) Der Pastor Hollmann in Oldenburg, hat sich entschlossen, in einem mäßigen Octavband einige seiner in Oldenburg gehaltenen Predigten worunter auch Casualpredigten z. E. am Dankfest nach vollbrachter Ausfaat, und nach der Erndte seyn sollen, drucken zu lassen. Ich nehme von hier bis Ostern darauf Subscription an. Die Bogenzahl ist noch nicht genau zu bestimmen, aber die Subseribenten erhalten den Bogen zu 2 gr. und der ganze Preis dieser Sammlung wird nicht über 36 bis 48 gr. kommen, der Ladenpreis aber hernach viel höher seyn. Meine Freunde, welche sich gefälligst bemühen wollen, Subscription anzunehmen und mir die Namen und Anzahl der Subseribenten um Ostern anzuzeigen, erhalten das 11 Exemplar free.

Gerhard Stalling.

26) Am Montag den 27. März d. J. lassen die Erben der seel. Rathöverwandtin Ritter in ihrem an der langen Straße belegenen Hause allerhand hausgeräthliche Sachen, als: Schränke, Tische, Stühle, Betten, Feinzeug, Bettkellen, Spiegel, Commoden, Silber und Porcellain Service, Kupfer, Zinn- und Messinggeräthe, eine Bratenuhr, ferner eine englische Hausuhr die 8 Tage geht, Spieltische, ein Clavier, und noch sonst allerhand Sachen, als Tonnen, Koffer und Küfen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

27) Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, sucht als Bedienter entweder in einer Auberger oder sonst unterzukommen. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.

28) Folgende Waaren sind bey mir in besser Güte und zu sehr billigen Preisen zu haben; als: Laken, Hob, Däffel, Kirzen, Coating, Schalung, Damast, Naseh, Flanel, Calemanf, Hüthe, Manchester, Plüsch, Siamosen, Strümpfe, Mägen, Sattyn und sonst noch verschiedene Waaren.

Nitter.

Geburtsanzeige.

Den 27. Febr. wurde meine Frau von einem wohlgestalteten Mädchen glücklich entbunden.
Neustädtdamm.

Hinrich Delrich.

Todes-Anzeigen.

Am 7. dieses ist mein geliebter Ehemann Jürgen Andreas Labusen nach einer achttägigen bössartigen Krankheit im 48ten Lebensjahre verstorben. Ich verbitte alle Beileidsbezeugung.
Oberrege.

Wittwe Labusen gebörne Kloppenburg für mich und meine Kinder.

Sit Tibi terra laevis.

Nach einem mit Ausgang Novbr. v. J. überkommenen, oft zwar etwas nachgelassenen, inzwischen zu seht mit gichtlichen Zufällen verknüpft gewesenen Fieber, endiote am 9. d. M. Morgens um 4 Uhr, im 75ten Jahre seines Alters, sein immer wirksam gewesenes Leben, der Königlich Dänische Consil Rath und erster Assessor des Stadt- und Hutzadingerlandgerichts Christen Georg Alers, nachdem er 47 Jahre, unter der Regierung dreier Dänischer Könige und zweyer der Durchlauchtigsten Herride von Holstein Oldenburg, dem Staat und hiesigem Lande treu und fleißig gedienet hatte. In Jahre 1784 gerubeten des höchstseligen Fürst Bischof Friderich August Hochfürstliche Durchlaucht, auf des Verstorbenen unterthänigstes Ansuchen, und da ihn ein erschwertes Gchde, seinem richterlichen Amt nicht wohl mehr vorkommen ließ, denselben, unter ausdrücklich bezeugter höchsten Zufriedenheit mit den geküsseten Diensten, und unter Zusicherung einer jährlichen Pension von 800 Rthlr. die der Verstorbene bis an sein Ende, auch der Gnade seines jetz regierenden Fürsten nach, genossen hat, von fernerer Dienstleistung huldreichst zu dispensiren. Aber auch in diesem Rubestand, war es dem zur Bshätigkeit gewohnten Geist des Verewigten, noch nicht möglich, sich so ganz den Geschäften zu entziehen; er widmete sich ist mit aller Emsigkeit, seinem Lieblings Studium, der Geschichte seines Vaterlandes, so wie auch einigen ins juristische Fach einschlagenden Arbeiten, die theilich zum Theil noch unvollendet, obgleich nicht als Posthumi so denn doch als auf Erfahrung gebaut, den hinterlassenen Söhnen eben so nutzbar, als ihnen immer ein schätzbarer Beweis des stetigen Fleisses ihres ihnen unvergesslichen Vaters sind. Er der Verstorbene gab allen die sich auf seine Erfahrung verlaßend, um Rath bey ihm melbeten, solchen gern und willig, half wo er nach seinen Kräften und Vermögen helfen konnte; Er war ein wahrer Menschenfreund, — und was seine Kinder und Enkel am besten wissen, ganz der gütige Vater, der das Wohl der Kinder und Enkel nicht nur wünschte, sondern auch für erstere wirklich gegründet hat. Dieser für seine Kinder und Enkel, die den würdigen Preis zu gerne noch länger gehabt, Rath und Lehre von seinen holden Lippen weiter hätten hören mögen, wenn es der Vorsehung, auf die der Verstorbene so zuversichtlich stets vertraute, gefallen hätte, so äußerst traurigen Todesfall, zeigen unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeugung, vielmehr überzeugt, daß ein jeder der den Verewigten gekannt hat, ihn als Diener im Staat, als Christ, als Mensch schätzen und seinen immer noch zu frühen Tod bedauern werden, allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen hiemit schuldigst an, dessen Söhne und Töchter. Oldenburg und Dvelgdonne den 12. März 1797.

J. G. C. E. Alers, Regr. Adv. N. H. U. G. Alers, Regr. Copist.
C. D. C. W. Alers verehelichte Detcken.

Unser einziger liebenswürdiger Sohn Johann Conrad starb am 8ten d. M. an einer stägigen Brustentzündung in einem Alter von 53 Jahren. Er folgte mit vieler Gedult seinem ältern Bruder von 11 Jahren im Tode nach. Wir zeigen diesen Todesfall allen unsern Verwandten und Freunden schuldigst an, und verbitten alle Beileidsversicherungen. Oldenburg.

Kaufmann Conrad Wienken jun. und Frau A. M. Wienken gebörne Aschenbeck.

Ganz entschummerte zu einem bessern Leben, am 4ten dieses, unsere geliebte Mutter, Margarethe Schauenburg geb. Klein im 94. Jahre ihres Alters. Die Folgen, einer einem so hohen Alter eigenen Entkräftung, entrißen sie zugleich Kindern, Enkeln und Urenkeln. Wir machen diesen Verlust unsern Anverwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt und halten uns ihrer Theilnahme versichert.

Melheit Maria Zuckerbecker geb. Schauenburg, Conrad Gerh. Schauenburg, Hermann Antow Schauenburg.